Geschäft Nr. 19A

Bericht und Antrag der GRPK zum Budget 2017 und zum Finanzplan 2018–2021 inkl. Leistungsaufträge

Vorbemerkungen

Die GRPK hat das Budget 2017 in übersichtlicher Darstellung erhalten. Binningen steht am Beginn einer neuen Legislatur. Das vorliegende Budget entstand denn auch unter der Verantwortung des neu gewählten Gemeinderates *Christoph Anliker* (Geschäftskreis Finanzen und Steuern). Die GRPK bedankt sich bei ihm, bei Frau *Ingrid Haldimann* (Abteilungsleiterin Finanzen und Steuern) sowie bei allen am Budgetprozess beteiligten Mitarbeitenden der Verwaltung. Der Dank der GRPK gehört auch der kompetenten Auskunftserteilung durch den Gemeinderat (GR) bei den Detailbefragungen. Die GRPK beanstandet hingegen, dass sie über die neue Aufgabenzuteilung im GR nicht informiert wurde.

Auf eigenen, einstimmigen Beschluss blieb die GRPK auch in ihrer neuen Zusammensetzung nach den Wahlen vom 28.2.2016 der vor Jahresfrist neu praktizierten Organisationsstruktur für die Budget- und Rechnungsprüfung treu: drei Subkommissionen (im Folgenden: Subkos G1-G3 und „R") haben sich der einzelnen Produktegruppen und Leistungsaufträge inkl. deren Formulierung angenommen, während sich die Subko „R" vornehmlich mit den rechnerischen und finanztechnischen Aspekten des Budgets auseinandersetzte.

Subko G1-G3 legten ihr Schwergewicht auf die Prüfung der Aufgabendefinition in den Leistungszentren (LZ) und in den Produktegruppen. Solche Prüfungen sollen wiederum über das ganze Jahr verteilt in dieser Subko-Organisationsstruktur stattfinden, um mit Gemeinderat und Verwaltung Abweichungen zu lokalisieren und entsprechend notwendige Anpassungen einzuleiten.

Der GR präsentiert ein ausgeglichenes Budget, was primär damit zu tun hat, dass bestimmte Investitionen nicht getätigt worden sind und, dass der Einwohnerrat im Dezember 2014 eine Steuererhöhung von 46 auf 48 Prozent beschlossen hat. Zudem ist eine erste Konsolidierung der ergriffenen Sparmassnahmen spürbar. Umfangreiche Investitionen, besonders im Immobilienbereich, stehen an. Da die GRPK mehrheitlich das Instrument der Schuldenbremse in §41 der Gemeindeordnung (GO) beibehalten will, können sich durch die vom Einwohnerrat (ER) beschlossene Revision des Finanzreglements (voraussichtlich bis Ende Juni 2017) im Hinblick auf die Konformität mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften HRM2 eine andere Rechtsgrundlage und somit Veränderungen in der rechnerischen Planung ergeben. Diese Änderungen würden dann frühestens im Hinblick auf die Budgetierung 2018 wirksam.

Die GRPK hat sich mit den neu formulierten Leistungszielen befasst, konnte aber deren Beratung auf die Budgetvorlage hin noch nicht abschliessen. Die unbefriedigende Situation führt dazu, dass die GRPK die Leistungsziele teilweise beraten hat, aber erst für den Budgetprozess 2018 konkrete Vorschläge machen wird. Die GRPK ist der Meinung, dass mit der beschriebenen Vorgehensweise für die Leistungszielüberprüfung im Frühjahr 2017 eine politische Diskussion noch verfrüht ist und sich der Einwohnerrat zu den konkreten Vorschlägen zu einem späteren Zeitpunkt äussern kann. Weiter wird erwartet, dass die Verwaltung inskünftig dem Budget-(und Rechnungs-)bericht ein Abkürzungsverzeichnis angliedert.

Ausgangslage

Binningen erwartet für das laufende Jahr geringere Steuereinnahmen als 2015. Die Gründe dafür liegen in der Pensionierung und im Wegzug von guten Steuerzahlern. Zudem stammt nur ein kleiner Teil der zu erwartenden Steuereinnahmen von juristischen Personen.

Ein ausgeglichenes Budget geniesst hohe Priorität: daher wurde von GR und ER 2014 eine Haushaltüberprüfung (HüP I) der ungebundenen (freiwilligen) Ausgaben durchgeführt. Für die Rechnung 2017 sollten daraus Einsparungen in der Höhe von CHF 852 450.00 resultieren. Andererseits zeitigen die seit Beginn 2016 in Kraft getretenen Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes auch die negative Auswirkung, dass wegen der ausserordentlich hohen Steuerkraft Binningens eine entsprechend hohe Nettobelastung von 11.3 Mio. CHF an den Finanzausgleich besteht. Mit anderen Worten: die Gemeinde Binningen hatte zwar 2016 etwas weniger Steuereinnahmen generiert als im Vorjahr. Über die letzten Jahre sind die Steuereinnahmen aber immer noch steigend, wenngleich von diesen zusätzlichen Einnahmen nur rund 30 Prozent in Binningen verbleiben.

Schwerpunkte in der Budgetierung

Das Budget weist gesamthaft einen Aufwand von CHF 78 606 321.00 bei einem Ertrag von CHF 78 114 671.00 auf, was zu einem Aufwandüberschuss von CHF 491 650.00 führt. Im Budget ist ein Selbstfinanzierungsgrad von einem Prozent für den Gesamthaushalt und 5 Prozent für den allgemeinen Haushalt prognostiziert. Aufgrund des §41 GO wird eine 2/3 Mehrheit des Einwohnerrats benötigt, um das Budget zu genehmigen.

A- Schulraum- und Testplanung Dorf
Nachdem der ER im laufenden Jahr den Grundsatzentscheid für einen Planungskredit gesprochen hat, soll nun mit erhöhtem Tempo das Projekt eines Schulhausneubaus vorangetrieben werden. Im Herbst 2017 sollten die Resultate eines Architekturwettbewerbs vorliegen, worauf es anschliessend möglich sein sollte, konkret budgetieren zu können. Wichtig für die GRPK ist die Langfristigkeit der Dorfzentrums-Planung.

B- §41 Gemeindeordnung
In seiner Sitzung vom 7.11.2016 hat der ER dieses Geschäft an den GR überwiesen und das Geschäft ist somit vorerst erledigt für die GRPK. Der GR hat die Aufgabe, eine Teilrevision des Finanzreglements vorzulegen, welche in einer Anpassung des Finanzreglements an die neuen kantonalen Rechnungslegungsvorschriften HRM2 besteht.

Die einzelnen Produktegruppen (PG)

PG 1 Einwohnerdienste und Aussenbeziehungen	**S. 21-24**

Die GRPK führt ihre Befragungen mit genau bestimmten Teilnehmenden durch. Sie erwartet, dass nur eingeladene GR-Mitglieder an den Sitzungen der Subko G1-G3 erscheinen (unangekündigte Teilnahme des Gemeindepräsidenten (GP) am Anhörungstermin der Subko G3).

Der Gesamt-Gemeinderat teilt gemäss §28 der Gemeindeordnung die Geschäftskreise autonom den einzelnen GR-Mitgliedern zu. Die politischen Verantwortlichkeiten der einzelnen Gemeinderäte im vorliegenden Budgetbericht 2017 (S.20/85) stimmen aufgrund der erhaltenen Unterlagen und der gemachten Feststellungen nicht überein. Die unklaren Zuständigkeiten erschweren die Arbeit der GRPK. Die GRPK erwartet eine definitive Aufgabenzuteilung des Gemeinderats per 1.1.2017.

Wirkungsorientierte Verwaltung (WOV): Die GRPK ist erstaunt über die Absicht des Gemeinderats, die dienstleistungsorientierten Kernprozesse der WOV-Systematik anzugliedern (S.7), bevor das hängige Postulat vom 29.04.2014 über die Abschaffung der WOV nicht geklärt ist und die Fragen nicht beantwortet worden sind. Die GRPK erwartet nun eine umgehende Beantwortung des hängigen Postulats: es muss rasch klar werden, wie es mit der WOV weiter gehen soll (S. 9 Budgetbericht).

Im Rahmen der Ausgliederung bestimmter Verwaltungsaufgaben durch den GR (Outsourcing), wünscht die GRPK Klarheit und Transparenz darüber, welche Stellen / Tätigkeiten dies betrifft. Die GRPK beantragt, die entsprechenden Stellenprofile / Aufgabenbeschriebe durch den GR zu erstellen und die GRPK im Rahmen der Personalaufwendungen entsprechend zu informieren.

PG 2 Finanzen, Steuern	**S. 25-26**

Die GRPK hat die geplanten Ausgaben der PG 2 geprüft und betrachtet sie als angemessen. Sie hat dazu keine weiteren Bemerkungen.

PG 3 Gesundheit	**S. 27-32**

In der Tabelle Globalbudget sinkt der Ertrag im Verhältnis von Budget 2016-2017 von CHF 178 000.00 auf CHF 83 000.00 wegen Wegfalls der Mieteinnahmen *Spitex*. Die Beiträge an pflegende Angehörige von CHF 48 000.00 / Jahr werden erst in der Rechnung 2017 erscheinen, weil der entsprechende Einwohnerratsbeschluss erst *nach* Fertigstellung des Budgetprozesses gefasst wurde (S. 27 Budgetbericht).

Die Spitex verlässt per Ende 2016 das APH Schlossacker: daraus resultiert eine Aufwandminderung von rund vier Prozent für die Mietkosten. Es verbleibt aber ein Dilemma zwischen der angestrebten Wirtschaftlichkeit des Altersheims (hohe Auslastung) und dem Anspruch, dass die Angehörigen möglichst lange zuhause gepflegt werden sollen, um Kosten zu sparen.

PG 4 Kultur, Freizeit, Sport	**S. 33-36**

Die GRPK hat die geplanten Ausgaben der PG 4 geprüft und betrachtet sie als angemessen. Sie hat dazu keine weiteren Bemerkungen.

PG 5 Bildung	**S. 37-42**

Für die GRPK ist es unbefriedigend, dass es beim *Mittagstisch* der Primarschulen grössere Wartelisten gibt. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat eine neue Zielformulierung vorgeschlagen. Gemäss neuer Zielformulierung darf eine Warteliste nicht mehr als fünf Kinder pro Tag und Standort betragen – derzeit sind es etwa 20 Kinder.

Für die Musikschule am Standort Bottmingen stand ein neuer Konzertflügel zur Diskussion. Die Musikschule verzichtet nun aber darauf, weshalb die dafür vorgesehenen CHF 70 000.00 wieder aus dem Budget gestrichen werden. Die GRPK stellt entsprechend Antrag.

PG 6 Öffentliche Sicherheit	**S. 43-46**

Die GRPK hat die geplanten Ausgaben der PG 6 geprüft und betrachtet sie als angemessen. Sie hat dazu keine weiteren Bemerkungen.

PG 7 Soziale Dienste	**S. 47-53**

Die Erhöhung des Sozialhilfe-Aufwandes zwischen letztem und aktuellem Budget beträgt für private Haushalte CHF 800 000.00 (plus 9.9. Prozent), die Gesamt-Erhöhung liegt bei CHF 893 191.00 (plus 9.5 Prozent). Der Mittelwert des Nettoaufwands der Sozialhilfe des Kantons Baselland beträgt im Jahr 2015, gemäss Angaben des Statistischen Amts Baselland, 229 Franken pro Einwohner und in Binningen 321 Franken pro Einwohner. Die GRPK erachtet den vom GR in der Begründung als „leichte Zunahme" bezeichneten Zusatzaufwand angesichts der konkreten Zahlen als Untertreibung.

PG 8 Verkehr, Strassen	**S. 54-57**

Neu wird für den baulichen Werterhalt der Gemeindestrassen mit einem Strassenzustands-Index gearbeitet, gemäss den Vorgaben der Vereinigung Schweizer Strassenfachleute VSS. Damit wird optisch in vierjähriger Periodizität die Sanierungsdringlichkeit ermittelt. In Zusammenführung mit der bisher und bis 2018 vorgenommenen Unterhaltsplanung geht die GRPK davon aus, dass die budgetierten Mittel für den Unterhalt der Gemeindestrassen den Index 1.5 ermöglichen und die Werterhaltung der Strassen sicherstellen sollen.

Betreffend Parkraumbewirtschaftung bedeuten die erwarteten CHF 480 000.00 an Gebühreneinnahmen aus der Teilrevision des Parkraumreglements eine falsche Annahme. Ein Entwurf des entsprechenden Reglements befindet sich derzeit in Beratung bei der Bau- und Planungskommission BPK – der entsprechende Schlussbericht der BPK wird demnächst dem ER zur Kenntnis gebracht (S. 55 Budgetbericht). Es kann nicht mit diesen zusätzlichen Einnahmen im Budget 2017 gerechnet werden. Wegen der rechtlichen Unsicherheit durch das Inkrafttreten des Reglements werden die budgetierten Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung von CHF 480 000.00 wieder aus dem Budget gestrichen. Die GRPK stellt entsprechend Antrag.

PG 9 Versorgung, Umwelt	**S. 58-64**

Die GRPK stellt sich die Frage, ob durch den GGA-Ausstieg tatsächlich jährlich Einsparungen in der Höhe von rund CHF 300 000.00 resultieren. Aus den erhaltenen Informationen kann die GRPK die versprochenen Ersparnisse nicht erkennen. Zudem sind noch grössere Rechtsstreitigkeiten pendent. Die GRPK beantragt daher, die GGA-Spezialfinanzierung über die letzten fünf Jahre detailliert offen zu legen und zusammen mit der Rechnung 2016 auszuweisen. Rückstellungen für diese juristische Auseinandersetzung sind nur möglich, wenn ein bestimmter Betrag dafür budgetiert ist (S. 62 Budgetbericht).

PG 10 Hochbau und Ortsplanung	**S. 65-68**

Mit einem Masterplan will der GR bereits früh im Rechnungsjahr 2017 die Grundlagen für die als notwendig erachteten Sanierungen, Neubauten und ev. Verkäufe vorantreiben. Dies mit einer Budgetdifferenz 2016/17 von CHF 448 300.00 für externe Planungsstudien. Gebäudeunterhalt: die nachhaltige Betrachtung der jährlichen Gebäude-Unterhaltsinvestition für die Werterhaltung wird im Globalbudget nicht mehr mit 0.9 Prozent pauschal, sondern mit projektbezogenen Kreditvorlagen respektive Kostenvoranschlägen dargestellt. Zukünftig werden die effektiven Projektabsichten respektive –kosten im Budget beschrieben.

Anträge der GRPK an den Einwohnerrat

(die nicht dem GR entsprechenden Anträge stehen zu Beginn und sind fett gekennzeichnet)

1. **Wegen des Verzichts der Musikschule am Standort Bottmingen auf einen Konzertflügel wird der Betrag von CHF 70 000.00 (Aufwand) wieder aus dem Budget gestrichen**.

2. **Der GR legt bis 1.1.2017 eine verbindliche Aufgabenzuteilung und -abgrenzung in der politischen Verantwortung für die einzelnen Mitglieder des Gemeinderats vor und kommuniziert dies in geeigneter Form der Öffentlichkeit.**

3. **Der GR legt vor Beginn des nächsten Budgetprozesses 2018 eine Vorlage zum Postulat Abschaffung WOV (überwiesen am 29.04.2014) vor.**

4. **Die budgetierten Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung von CHF 480 000 werden wieder aus dem Budget gestrichen.**

5. **Die durch die Verwaltung ausgegliederten Tätigkeiten (Outsourcing) sind durch den GR klar zu bezeichnen. Der GR schafft Klarheit darüber, welche Arbeiten es betrifft, wohin sie ausgelagert werden und legt die Stellenbeschriebe vor. Die entsprechenden Personalaufwendungen müssen in der Rechnung 2016 ersichtlich und ausgewiesen sein.**

6. **Die GGA-Spezialfinanzierung ist über die letzten fünf Jahre detailliert offen zu legen und zusammen mit der Rechnung 2016 auszuweisen.**

7. Die vorgeschlagenen Leistungsaufträge werden unverändert genehmigt.

8. Die Globalbudgets mit einem Nettoaufwand von insgesamt CHF 43 098 274.00 für folgende Produktgruppen werden genehmigt (Zahlen gerundet):

		CHF
-	Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	2 020 302.00
-	Steuern	853 689.00
-	Gesundheit	5 282 602.00
-	Kultur, Freizeit, Sport	3 529 689.00
-	Bildung	17 080 775.00
-	Öffentliche Sicherheit	1 080 096.00
-	Soziale Dienste	8 368 794.00
-	Verkehr, Strassen	2 931 048.00
-	Versorgung	1 456 622.00
-	Ortsplanung, Baugesuche	548 267.00

9. Die Positionen ausserhalb der Globalbudgets mit einem Nettoertrag von insgesamt CHF 42 660 236.00 werden genehmigt.

10. Die Ansätze für die Gemeindesteuern werden unverändert wie folgt beschlossen:
- 48 Prozent Steuerfuss der kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuer
- 2 Prozent Ertragssteuersatz
- 1,75 Promille Kapitalsteuersatz

11. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt unverändert 3 Promille vom steuerbaren Einkommen gemäss § 5 des Feuerwehrreglements.

12. Das Budget der Erfolgsrechnung 2017 mit Aufwendungen von CHF 78 606 321.00, Erträgen von CHF 78 114 671.00 und einem Aufwandsüberschuss von CHF 491 650.00 wird genehmigt.

13. Folgende Investitionsausgabe gemäss Aufstellung unter Ziffer 2 wird direkt beschlossen: Ersatzbeschaffung Friedhoffahrzeug (Knicklenker) CHF 95 000.00

14. Das Investitionsbudget 2017 mit Ausgaben von CHF 7 670 000.00, Einnahmen von CHF 250 000.00 und Nettoinvestitionen von CHF 7 420 000.00 wird zur Kenntnis genommen.

15. Der budgetierte Stellenetat für 2017 wird mit 10 765 Stellenprozenten (Kategorie A) genehmigt.

16. Vom Finanzplan 2018-2021 wird Kenntnis genommen.